

XXII. Feuerlöschwesen und Vorkehrungen gegen Überschwemmungen.

A. Feuerlöschwesen.

a) Normative Bestimmungen.

Mit der Verordnung des k. k. Eisenbahnministeriums vom 17. Februar, N. G. = Bl. Nr. 29, wurden einige Bestimmungen des mit der Verordnung vom 10. Dezember 1892, N. G. = Bl. Nr. 207, eingeführten Betriebsreglements für die Eisenbahnen der im Reichsrate vertretenen Königreiche und Länder hinsichtlich des Transportes feuergefährlicher Gegenstände und Materialien abgeändert und ergänzt.

Mit dem Erlasse der Magistratsdirektion vom 5. März, M. = Z. 2929/IV ex 1902, wurde verfügt, daß allen Verhandlungen und Kommissionen über Ansuchen um Erteilung der Baubewilligung für größere Industriebauten, Waren- und Lagerhäuser oder für größere nicht unter das Theatergesetz fallende Versammlungsräume, wie Kirchen und Bethäuser, Versammlungs- und Vortragsäle u. s. w., ferner allen Verhandlungen um Bewilligung zur Überdeckung kleiner oder großer Haus- oder Lichthöfe, wegen Anbringung von Glasvorbauten oder Lichtschirmen an den Außenseiten und Hofseiten der Häuser, endlich zu allen Kommissionen, bei welchen es sich um die Erteilung von Benützungsbewilligungen für solche Betriebsanlagen handelt, in welchen besonders feuergefährliche Stoffe oder überhaupt brennbare Materialien in größerer Menge gelagert oder verarbeitet werden, oder für Betriebsstätten, in denen Menschen in größerer Anzahl beschäftigt sind, das Kommando der Berufsfeuerwehr der Stadt Wien beigezogen werde.

Mit dem Erlasse der Magistratsdirektion vom 30. April, M. = Z. 1678/IV, wird die zur M. = Z. 433.409 ex 1891 erlassene Mehrordnung abgeändert und die Aufnahme einer Anordnung in die Baukonfenje, betreffend die geschößweise Vornahme des Rauchfangabziehens, verfügt.

Mit dem Zirkularerlasse der k. k. n. ö. Statthalterei vom 4. Juni, Z. 53.661, wurde verfügt, daß bei der gewerbebehördlichen Genehmigung von Betriebsanlagen Funkenfangvorrichtungen nur dann vorzuschreiben sind, wenn die beabsichtigte Art der Feuerung eine Funkenbildung und ein Funkenwerfen voraussehen läßt.

b) Feuerpolizei.

Zu Beginn des Berichtsjahres wurde die Gemeinde in Kenntnis gesetzt, daß ein Streik der Rauchfangkehrergehilfen in nächster Zeit zu erwarten stehe, nachdem einige ihrer Wünsche durch die Meister nicht erfüllt wurden. Um der Möglichkeit eines Streikes

vorzubeugen, fand am 21. Februar unter dem Voritze des Bürgermeisters eine Enquete statt, zu der Vertreter der beteiligten städtischen Ämter, der Rauchfanglehrer und deren Gehilfen erschienen. Hierbei wurde von der Genossenschaft die Erfüllung der Jahrzehnte alten Petition um Schaffung von Rauchfanglehrbezirken für Wien als unbedingte Notwendigkeit erklärt, um den Forderungen der Gehilfen auf Lohnerhöhung entsprechen zu können. Die Schaffung von Kehrbezirken hätte zur Folge, daß die Hauseigentümer gezwungen wären, einen der wenigen im Kehrbezirke sesshaften Rauchfanglehrer zu verwenden, der dann auch entsprechend entlohnt werden müßte, während jetzt infolge der freien Konkurrenz der Meister Preisunterbietungen bis 80% sehr häufig sind. Nachdem die geforderten Lohnerhöhungen behufs Beilegung des Streikes zum Teile zugestanden waren, nahm der Gemeinderat Stellung zu den Wünschen der Genossenschaft und beschloß in der Sitzung vom 13. März folgendes:

„1. Das Wiener Gemeindegebiet wird bezüglich der bestehenden Häuser in einen Kehrbezirk vereinigt.

2. Für Neubauten werden gemäß § 42 der Gewerbeordnung Kehrbezirke in der Art geschaffen, daß jeder Neubau durch fünf Jahre diesem Zwange unterworfen bleibt.

Innerhalb eines Bezirkes bleibt die Auswahl des Rauchfanglehrers den Hauseigentümern überlassen.

Bei Umbauten hat der Hauseigentümer das Recht, den Rauchfanglehrer, welcher bisher die Arbeiten besorgte, beizubehalten.“

Dieser Beschluß fand jedoch nicht die Bewilligung der Statthalterei, welche die Ansicht vertrat, daß die Schaffung eines Kehrbezirkes für Wien dem Gesetze widerspreche. Hierüber eingeleitete Verhandlungen hatten zur Folge, daß die Genossenschaft von ihrer Forderung eines Kehrbezirkes für die bestehenden Häuser Abstand nahm, dafür aber die Schaffung von 20 Kehrbezirken für die Neu- und Umbauten verlangte. Zu einer weiteren Beschlußfassung des Gemeinderates kam es im Berichtsjahre nicht mehr.

Ein großer Warenhausbrand in Budapest, bei dem mehrere Menschen ums Leben kamen, hatte zur Folge, daß im Herbst sämtliche größeren Warenhäuser Wiens einer eingehenden kommissionellen Revision in feuer- und sicherheitspolizeilicher Hinsicht unterzogen wurden. Diese Revisionen, welche ein Beamter des Konzeptes, des Stadtbauamtes und der städtischen Feuerwehr sowie über besonderen Wunsch des k. k. Gewerbe-Inspektorates auch ein Vertreter dieses Amtes vornahm, hatte die Abstellung zahlreicher Übelstände zur Folge und trugen wesentlich zur Erhöhung des Schutzes der Person und des Eigentumes gegen Brandschaden bei.

c) Städtische Feuerwehr.

1. Organisation.

Administrative Angelegenheiten.

Der Stadtrat hat mit dem Beschlusse vom 23. Jänner genehmigt, daß anlässlich der Einziehung der Filialwache Hernals der städtischen Feuerwehr eines der zufolge Stadtratsbeschlusses vom 11. November 1902 angeschafften Feuerwehr-Automobile in Dienst gestellt sowie die zur Bedienung notwendige Mannschaft in dem der städtischen Feuerwehr zur Benützung überlassenen Stadtbahnbogen Nr. 37 untergebracht wird. Die neue Feuerwache, welche die Bezeichnung „Breitenfeld“ erhielt, wurde am 29. Juli bezogen. Sie wurde mit 1 Löschmeister, 1 Telegraphisten und 4 Feuerwehrmännern (darunter ein Fahrer) besetzt sowie mit einem automobilen Löschwagen ausgerüstet.

Mit dem Stadtratsbeschlusse vom 18. März wurde das Feuerwehr-Kommando von der Beaufsichtigung der Sanitätswagen der städtischen Sanitätsstationen enthoben

Personal.

Zufolge Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 20. April wurden von der städtischen Feuerwehr 3 Exerziermeister, 10 Löschmeister, 6 Telegraphisten II. Klasse, 2 Maschinenisten, 3 Telegraphisten III. Klasse, 7 Feuerwehrmänner und 14 Kutscher vom Landsturmdienste im Falle einer Mobilisierung bis Ende März 1904 entzogen. Im Falle einer Mobilisierung hätten 404 Mann einzurücken und es würden nur 79 Mann im Dienste verbleiben.

Der Gesamtstand der städtischen Feuerwehr betrug zu Ende des Jahres 488 Mann, und zwar 8 Offiziere und 475 Personen des Mannschaftsstandes; außerdem waren der Feuerwehr 3 Wasserleitungsaufseher und 2 Feuermaurer zur Dienstleistung zugewiesen.

Telegraphen- und Feuermeldewesen.

Auf Grund des Stadtratsbeschlusses vom 11. März wurden in der Strecke von der Feuerwache Josefstadt zur Feuerwache Breitenfeld und zu den Wachlokalen der freiwilligen Feuerwehren Neulerchenfeld, Ottakring und Hernals Kabelleitungen gelegt und kamen somit die in dieser Strecke bisher in Verwendung gestandenen Freileitungen außer Betrieb.

Die Sicherung der städtischen Schwachstromleitungen an jenen Stellen, wo sie die Starkstromleitung der städtischen Straßenbahnen kreuzen, wurde fortgesetzt.

In den Bezirken II—XVII, XIX und XX wurden Signalanlagen zur Abgabe des Mittagszeichens hergestellt. Für die Feuerwache Breitenfeld wurde eine Telegraphenstation mit den erforderlichen Apparaten eingerichtet. Die bestehenden Telegraphenstationen wurden um eine vermehrt; es bestanden somit zu Ende des Jahres 47 Telegraphenstationen mit 161 Schreibapparaten. Die Gesamtlänge der Telegraphenleitungen betrug 281.136 m gegen 281.950 m im Vorjahre.

Im Laufe des Jahres wurden 16 Telephonstationen in Betrieb, 6 Telephonstationen außer Betrieb gesetzt; am Schlusse des Jahres waren 249 Telephonstationen mit 304.276 m Telephonleitungen im Betriebe gegen 291.241 m im Vorjahre.

Weiter wurden 8 Feuersignal-Automaten und 1 Induktions-Feuermelder in Betrieb, 1 Induktions-Feuermelder außer Betrieb gesetzt.

Am Schlusse des Jahres waren 477 Feuersignal-Automaten und 59 Induktions-Feuermelder, im ganzen daher 536 Feuermelder im Betriebe; die automatischen Feuermelder wurden zur Erstattung von Meldungen über Brände und Unglücksfälle 358 mal benützt.

Die Länge sämtlicher Automatenlinien betrug Ende des Jahres 223.786 m gegen 213.622 m im Vorjahre.

Die Gesamtlänge der Alarm- und der Signalleitungen betrug 151.265 m gegen 148.385 m im Vorjahre.

Die Gesamtlänge der Telegraphen-, Telephon-, Automaten-, Alarm- und Signalleitungen der städtischen Feuerwehr betrug 960.463 m gegen 935.171 m im Vorjahre.

Die Gesamtzahl der aufgenommenen und abgegebenen Depeschen betrug 134.784 gegen 222.144 im Vorjahre.

Die Zahl der Leitungsumlegungen betrug 902, jene der behobenen Störungen in Leitungen und Apparaten 2213 gegen 2128 im Vorjahre. An neuen Leitungen wurden hergestellt 25.055 m Kabel- und 46.210 m Luftleitung.

Feuerlösch- und Rettungsgeräte.

Zufolge Stadtratsbeschlusses vom 14. Mai wurde eine der vorhandenen Dampfspritzen im Depot der freiwilligen Feuerwehr Untermeidling in Dienst gestellt und als Ersatz hiefür eine neue Dampfspritze bestellt.

Die im Vorjahre in Arbeit gegebenen elektromobilen Geräte wurden im abgelaufenen Jahre vollendet und ist der Mannschaftswagen für Dienst- und Übungsfahrten, der Kohlenäure-Löschwagen in der Feuerwache Breitenfeld in Dienst gestellt worden. Mit beiden Fahrzeugen wurden befriedigende Resultate erzielt, so daß die schrittweise Umwandlung aller Geräte für automobilen Betrieb in Aussicht genommen werden kann.

Der Gerätestand am Ende des Jahres ist aus dem Abschnitte XII. B 3 „Feuerlöschwesen“ des Statistischen Jahrbuches der Stadt Wien zu ersehen.

Bespannungswesen.

Der Gemeinderat hat mit dem Beschlusse vom 27. April anlässlich der Übernahme der Bespannung der Geräte der freiwilligen Feuerwehr Untermeidling in eigene Regie der Gemeinde die Vermehrung des Pferdebestandes der städtischen Feuerwehr um drei Paar Pferde und mit dem Beschlusse vom 27. Oktober behufs Bespannung der Dampfspritze und des Sanitätswagens der freiwilligen Feuerwehr Rudolfsheim die Vermehrung des Pferdebestandes der städtischen Feuerwehr um ein Paar Pferde (und zwar vom 1. Jänner 1904 an) genehmigt.

Die Bespannung der Geräte der freiwilligen Feuerwehr Gaudenzdorf wurde auf Grund des Gemeinderatsbeschlusses vom 28. Oktober 1902 ab 1. Jänner 1903 in eigene Regie der Gemeinde übernommen. Zu Ende des Jahres standen somit 132 Pferde im Dienste. Als dienstuntauglich wurden 10 Pferde verkauft; zwei mit Knochenbrüchen behaftete Pferde wurden an einen Pferdefleischhauer, 6 noch arbeitsfähige Pferde an die städtische Straßenpflege und ein Pferd an den städtischen Sanitätsdienst abgegeben. Als Ersatz wurden 19 Pferde angekauft.

Das durchschnittliche Lebensalter der Pferde berechnet sich mit 10 Jahren, 5 Monaten, 11 Tagen; das durchschnittliche Dienstalder mit 4 Jahren, 6 Monaten, 13 Tagen. Im Pferdebestande kamen 197 Erkrankungen mit 2735 Krankheitstagen vor.

Unterkunftsräume.

Nach Auflassung der Feuerwache Hernals wurde im Stadtbahnbogen Nr. 37 nächst der Breitenfelderkirche die Feuerwache Breitenfeld errichtet. Der unmittelbar unter dem Geleise der Stadtbahn gelegene Raum bietet notdürftig Unterkunft für 6 Mann, die Telegraphenstation und einen elektromobilen Löschwagen.

Die Räume der Feuerwache Favoriten wurden durch Einbeziehung eines Raumes der Volksbibliothek vergrößert.

2. Tätigkeit der Feuerwehr.

Im Berichtsjahre wurden 1616 Anzeigen über 1454 Brände und Unfälle erstattet; hievon wurden 790 Fälle bei Tag und 664 Fälle bei Nacht, und zwar 597 mittelst Telephon, 38 mittelst Telegraphen, 358 mittelst Feuermelder und 608 mündlich auf Feuerwachen gemeldet; in 9 Fällen erfolgte die Alarmierung der Feuerwehr durch Störung in den Automatenlinien und in 6 Fällen wurde die Feuerwehr mutwillig alarmiert. Von den gemeldeten Bränden und Unfällen waren 1176 richtig, 278 irrig angezeigt.

Infolge der Anzeigen waren von der Berufsfeuerwehr 22.120 Mann und 7226 Pferde durch $771\frac{3}{4}$ Stunden, von den freiwilligen Feuerwehren 11.326 Mann und 3793 Pferde durch 755 Stunden ausgerückt.

Von den 1176 richtig gemeldeten Fällen betrafen 987 Brände und 189 sonstige Unfälle. Unter den Bränden waren 25 Großfeuer, 142 Mittelfeuer, 538 Kleinf Feuer und 282 Rauchfangfeuer; unter den Unfällen betrafen 29 die Gefährdung von Menschen und 91 die Gefährdung von Tieren.

Bei den Bränden, Unfällen und Hilfeleistungen anderer Art waren von der Berufsfeuerwehr 5792 Mann durch $342\frac{3}{4}$ Stunden, von den freiwilligen Feuerwehren 3666 Mann durch 270 Stunden beschäftigt.

Auf den Brandstellen in den Bezirken I—XX wurden durch die Berufsfeuerwehr 9612 hl und auf jenen in den Bezirken X—XIX durch die freiwilligen Feuerwehren 5278 hl Wasser verbraucht.

Zu Bränden außerhalb des Gemeindegebietes ist die Berufsfeuerwehr im Berichtsjahre nicht ausgerückt.

Die freiwilligen Feuerwehren wurden siebenmal zur Hilfeleistung außerhalb des Wiener Gemeindegebietes gerufen.

Die Berufsfeuerwehr hat über Verlangen in 340 Fällen bei Verletzungen und plötzlichen Erkrankungen auf der Straße erste Hilfe geleistet.

Die Mitwirkung der Feuerwehrproffiziere in Angelegenheiten der Bau- und Feuerpolizei hat im abgelaufenen Jahre abermals eine Steigerung erfahren, und zwar wurden im ganzen 1314 auswärtige Amtshandlungen vorgenommen.

Für Theater und andere Vergnügungsorte wurden zu 3812 Vorstellungen Wachen beigestellt, wobei 15.085 Mann durch 75.524 Stunden in Verwendung kamen.

Aus Anlaß der Beistellung von Wachen bei Ausstellungen, Ballen und Konzerten, ferner beim Aufstellen mechanischer Leitern für Zwecke Privater, bei Hydrantenerprobungen, beim Auspumpen unter Wasser gesetzter Räume u. s. w. wurden 1610 Mann während $267\frac{1}{2}$ Tagen, 1610 Stunden und 294 Nächten verwendet.

Insgesamt sind von den Feuerwehrgepannen außer den Fahrten im Branddienste 5316 Fahrten in 13.808 Stunden geleistet worden. Davon entfallen 3672 Fahrten während 8008 Stunden auf den Dienst der Feuerwehr und 1644 Fahrten in 5800 Stunden auf andere städtische Dienstzweige.

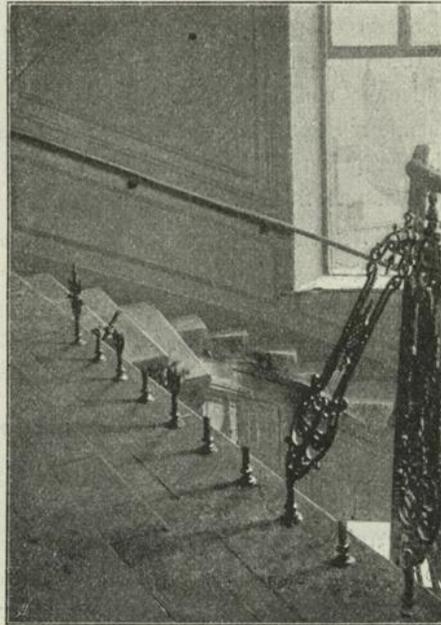
3. Größere oder bemerkenswerte Brände zc.

24. Jänner: Großfeuer, VII., Rindlgasse 11. Am 24. Jänner um 7 Uhr abends, lief von einem Privattelephon in der Feuerwehrzentrale die Meldung ein: „Größeres Zimmerfeuer Rindlgasse 11“. Auf diese Anzeige hin rückte normalmäßig von der Zentrale der Mannschaftswagen und der Küstwagen aus; gleichzeitig wurden die Filialen Neubau und Mariahilf an den Brandort entsendet. Der Kommandant der Feuerwache Neubau, der als erster um 7 Uhr 5 Minuten am Brandorte ankam, bemerkte bei seinem Eintreffen hinter den Gassenfenstern des ersten Stockwerkes auf der Seite gegen das Haus Nr. 13 Feuerschein und beabsichtigte, den Angriff von der rückwärts gelegenen Stiege aus zu unternehmen. Er ging mit einer Schlauchlinie von seinem Löschwagen nach der Stiege vor. Hier schlugen ihm jedoch schon so intensiv heiße Flammen entgegen, daß er unmöglich weiter aufwärts konnte. Er ging demnach zurück, um das Feuer zu ebener Erde anzugreifen. Kaum hatten der Löschmeister und der ihn begleitende Löschmann

den Gang im Parterre erreicht, so stürzte mit großem Gepolter die steinerne freitragende Treppe vom vierten Stocke bis in den Keller ein. Zu derselben Zeit waren die im zweiten, dritten und vierten Stockwerke in ihren Wohnungen befindlichen Hausbewohner von der bestehenden Feuergefährdung in Kenntnis gelangt; da die Stiege zuerst wegen der großen intensiven Hitze und später wegen des Einsturzes derselben unbenutzbar,



Eingestürzte Treppe am Fuße.



Eingestürzte Treppe im II. Stocke.

den Leuten somit der einzige Rettungsweg abgeschnitten war, rissen die aufs Höchste erschreckten Menschen die Fenster auf und schrien um Hilfe. Zu diesem Zeitpunkte traf die zweite Filiale Marienhilf am Brandplatze ein. Es wurde die Schiebleiter aufgerichtet, um die gefährdeten Bewohner des dritten und vierten Stockwerkes herabzuholen. Hierbei wurden aus den beiden obersten Geschossen fünfzehn Personen vollkommen unverletzt über die Leiter

herabgebracht, trotzdem die Leiter zeitweilig von den aus dem ersten Stocke schlagenden Flammen erreicht worden ist. Die Bewohner des zweiten Stockwerkes, welches gassenseitig eine einzige Wohnung bildet, hatten sich augenscheinlich gegen die andere, vom Feuer zu dieser Zeit noch nicht direkt bedrohte Seite des Hauses geflüchtet. Hier zeigten sich nur im zweiten Stockwerke in zwei über dem Haustore gelegenen Fenstern Leute, welche um Hilfe riefen. Zur Bergung dieser Personen wurde nun von dem soeben eingetroffenen ersten Zuge der Centrale der Löschmeister mit Hakenleitern und Rutschtuch in den zweiten Stock beordert. Mittelfst dieses Rettungsgerätes wurden zunächst sechs Personen aus dem zweiten Stocke unverletzt geborgen. Kaum war das Rutschtuch in Verwendung als es sich herausstellte, daß hoffentlich noch eine zweite Wohnung im zweiten Stocke sich befand, deren Bewohner die Gassenfenster nicht erreichen konnten; da das Feuer im Stiegenhause durch die durchgebrannte Gangtüre schon in die Wohnung Eingang gefunden hatte, waren diese Personen durch das Feuer direkt bedroht. Mittelfst einer Anstellstreckleiter wurde von dem sehr kleinen Hofe aus in die Wohnung im zweiten Stocke eingestiegen und die hier befindlichen Personen, ein Mann und eine Frau, welche letztere sich gegen die Beförderung über die Leiter energisch sträubte, mittelfst Rettungsschlauches in Sicherheit gebracht. Da in dem kaum vier Meter breiten Hofe die normale Anwendung des Rettungsschlauches nicht möglich war, mußte der Schlauch zusammengedreht lotrecht verwendet werden; trotz dieser ungünstigen Verwendungsart gelangten die Leute völlig unverletzt zur Erde. Während dieser Rettungsarbeit, welche alle vorhandene Mannschaft vollauf beschäftigte, konnte dem immer weitergreifenden Feuer nur wenig Einhalt getan und es mußte hauptsächlich darauf gesehen werden, daß die in Verwendung genommenen Rettungsmittel, insbesondere die Leiter und das Rutschtuch vom Feuer nicht beschädigt werden. Als nun die Rettungsaktion schon beendet schien, wurden plötzlich aus einem Fenster des vierten Stockwerkes Hilferufe laut. Der aufsteigende dichte Rauch ließ nicht erkennen, aus welchem Fenster die Rufe erschollen und ehe man es sich versah, sprangen rasch nacheinander zwei Personen in das noch immer gespannt gehaltene Rutschtuch, aus einem Fenster, welches nicht direkt oberhalb des Rutschtuches lag. Während die eine dieser Personen wohlbehalten unten anlangte, glitt die zweite Person, eine Frau, über das Tuch hinaus und fiel aus einer Höhe von etwa 3 m zu Boden, wobei ein die Stelle eben passierender Wasserleitungsauffeher von der Frau im Fallen mit den Füßen getroffen wurde und hiedurch schwere Verletzungen erlitt. Die abgestürzte Frau hatte eine Knöchelverstauchung und einen Bruch der letzten falschen Rippe erlitten.

Unmittelbar nach diesem Vorfalle wurde die Feuerwehr benachrichtigt, daß sich auch im dritten Stocke noch Personen befinden sollen. Ein Löschmeister stieg auf und sah im Zimmer einen Mann stehen, der seine verbrannten Hände in die Höhe hielt, außer Stande, das Fenster selber zu öffnen. Er schlug das Fenster heraus, stieg ein und ließ mit Hilfe eines ihm nachgekommenen zweiten Löschmeisters den letzten Bewohner des dritten Stockwerkes mittelfst seiner Leine herab. An diese Bergungsarbeiten reihte sich eine genaue Durchsichtung sämtlicher Wohn- und Nebenräume des Hauses, welche, da die Wohnungen ungemein verqualmt waren, zum Teile nur mit Hilfe der Sauerstoff-Atmungsapparate ausgeführt werden konnten; es war jedoch niemand mehr zu bergen.

Hand in Hand mit der Durchsichtung der Räume erfolgte nunmehr auch ein energischer Angriff auf das Feuer selbst, welches in verhältnismäßig kurzer Zeit vollständig gelöscht war.

Über den Brand als solchen ist zu berichten: Der Brand ist vermutlich in einem kleinen gangseitig gelegenen Raume des ebenerdigen Warenmagazins der Firma Jaff, welche ein größeres Manufakturgeschäft betreibt, zum Ausbruche gekommen.

Von der Ausbruchsstelle zu ebener Erde hat sich das Feuer dem korrespondierenden Raume im ersten Stocke und den großen gassenseitigen und den hoffseitigen Magazinen mitgeteilt, dort Fenster und Türen bald durchbrochen und nach oben zündend gewirkt. Auf diese Art sind durch die im Stiegenhause aufsteigenden heißen Gase die Gangtüren sämtlicher Wohnungen und zum Teile die nächst gelegenen Wohnräume in Brand gesetzt und die steinerne freitragende Stiege zum Einsturze gebracht worden. Die Löschaktion hatte den Erfolg, daß das Feuer in allen Wohnungen unterdrückt werden konnte. Ganz ausgebrannt sind außer den beiden kleinen Gangräumen der vom Gange aus zugängliche hoffseitig gelegene Vorraum des Magazins und das Warenablieferungsmagazin im ersten Stocke; stark verbrannt ist das große Hauptmagazin im ersten Stockwerke, in welchem auch die untere Schalung der Tramdecke vom Feuer vielfach zerstört worden war.



Ansicht einer verpußten Holzwand, welche dem Feuer, das nebenan Fenster Scheiben zum Schmelzen brachte, widerstand.

Bei den Lös- und Rettungsarbeiten waren im ganzen 4 Offiziere und 99 Mann (davon 19 Kutscher) mit 7 Mannschafts-, Rüst- und Tenderwagen, 2 Dampfpriegen, 5 Kohlen säure-Löschwagen, 2 pneumatischen Schiebleitern und 1 Schlauchwagen in Verwendung. Von der Feuerwehrmannschaft haben bei dem Brande mehrere Leute Verletzungen, und zwar zumeist Riß-, Brand- und Schnittwunden erlitten.

An Brandwachen wurden während 72 Stunden 67 Mann beige stellt. Der Schaden hat 110.000 K betragen.

6. Februar: Kellerbrand, VIII., Wickenburggasse 21. Durch unvorsichtiges Hantieren mit offenem Lichte war eine Benzinexplosion eingetreten und hatte im Keller einen Brand verursacht. Der Geschäftseigentümer, obwohl schwer verletzt, vermochte sich zu flüchten. Auf der Gasse waren vier Passanten von den Explosionsgasen erreicht und von Übligkeiten befallen worden. Der Brand wurde unter Zuhilfenahme von sechs Atemungsapparaten mit drei Schlauchlinien in einer halben Stunde gelöscht.

24. Februar: Werkstättenfeuer, V., Gießaufgasse 9. In der Parterre-Werkstätte einer Metallschleiferei war ein Brand ausgebrochen, der durch eine große, eine Wendel-

terrasse durchlassende Deckenöffnung und durch Transmissionskanäle auch eine siebenfenstrige, oberhalb im I. Stockwerke gelegene Werkstätte ergriff. Der Brand wurde mit drei Schlauchlinien in einer halben Stunde gelöscht.

24. Februar: Kellereinsturz, IX., Liechtensteinstraße 87. Bei der Ausführung eines Neubaus, der an der Ecke der Liechtensteinstraße und Binderergasse aufgeführt und gegen die Gasse zu bis zum zweiten Stockwerke bereits aufgeführt worden war, mußten die etwa 8 m höher gelegenen Nachbargründe vor Absturz geschützt werden, auf welchen teilweise bereits die Häuser der Nußdorferstraße stehen.

Gegen diese Gründe zu befanden sich auf dem zu verbauenden Grundstücke ziemlich große, durch Minieren hergestellte Keller, von denen der eine zum Schutze gegen den



Kellereinsturz IX., Liechtensteinstraße 87.

Absturz der höher gelegenen Erdmassen mit Beton ausgefüllt werden sollte, während der zweite Keller zur vollständigen Abtragung bestimmt war. Mit der fortschreitenden Entlastung der Mauern dieses Kellers bei Demolierung des alten Gebäudes, vermochte das Kellergewölbe dem vorhandenen seitlichen Drucke nicht mehr zu widerstehen und es zeigten sich Anzeichen eines bevorstehenden Einsturzes. Die am Baue beschäftigten Arbeiter flüchteten, zwei jedoch kehrten in den Keller zurück, um ihre während der Arbeitszeit dort hinterlegt gewesenen Überkleider zu holen und wurden hierbei von den einstürzenden Mauerwerks- und Erdmassen begraben.

Da der Ort, an welchem diese Arbeiter verunglückt waren, nicht bekannt war und die Nachgrabungen nur schrittweise unter gleichzeitiger Ausführung starker Stützmauern

möglich war, bedurfte es einer zwei Tage und zwei Nächte währenden angestrengten Arbeit, bevor es gelang, die furchtbar verstümmelten Leichen der Verunglückten zu finden und zu bergen.

18. März: Fabriksfeuer, XVI., Albrechtstreithgasse 15. In dem einstöckigen, durch eine Galerie unterteilten Fabriksbaue von 17 Fenstern Gassenfront war eine Maschinenfabrik eingerichtet. Anschließend an dieses Gebäude befand sich eine Tischlerwerkstätte und eine große chemische Fabrik.

Das Feuer war in einer zur Aufbewahrung der Holzmodelle in Verwendung gestandenen Abteilung der Galerie zum Ausbruche gekommen und hatte sich in kurzer Zeit über den ganzen Fabriksraum ausgedehnt, so daß bei Eintreffen der ersten Feuerwehrabteilung der Dachstuhl schon eingestürzt war. Der Brand ist mit insgesamt 15 Schlauchleitungen von Hydranten und Dampfsprizen, von welchen der von der Centrale der Berufsfeuerwehr an den Brandort abgegangene Dampfsprizenzug 2, die ausgerückten freiwilligen Feuerwehren 13 gelegt hatten, gelöscht worden.

7. Mai: Brand eines Eismagazins, XII., Hefendorferstraße 1. Das 40 m lange, 20 m breite Eishaus des A. Manninger stand bei Ankunft der Feuerwehr zur Hälfte in Flammen. Der Brand konnte trotz heftigen Windes nach einer Stunde gelöscht werden.

29. Juli: Fabriksfeuer, XV., Grangasse 2. In einem von der Grangasse, Rosinagasse und Zwölfergasse eingeschlossenen, dreigeschossigen Objekte ist eine Kollbalken- und Portalfabrik eingerichtet.

Gegen 4 Uhr morgens bemerkte der Nachtwächter starken Rauch im Kesselhause und gleich darauf Feuer im Anbaue. Bevor die Feuerwehren am Brandplatze eintrafen, hatte der Brand auch schon Teile des anstoßenden Fabrikstraktes ergriffen.

Mit 12 Schlauchlinien der freiwilligen Feuerwehren und 5 Schlauchlinien der ausgerückten Abteilungen der Berufsfeuerwehr gelang es, den Brand auf den vorgefundenen Herd zu beschränken und in kurzer Zeit zu löschen.

14. Dezember: Dachfeuer, II., Volkertplatz 4. Zur Zeit des Eintreffens der Feuerwehr standen etwa 250 m² Dachfläche des vierstöckigen Wohnhauses in Flammen, doch konnte der Brand mit fünf Schlauchlinien von zwei Hydranten und zwei Dampfsprizen in Kürze gelöscht werden.

4. Spenden und Stiftungen für die städtische Feuerwehr.

Im Berichtsjahre gelangten die Interessen von verschiedenen Stiftungen im Gesamtbetrage von 2625 K an unterstützungsbedürftige Mitglieder der Feuerwehr zur Verteilung.

Von den Interessen jener Stiftungen für die Feuerwehrmannschaft, deren Verteilung dem Feuerwehrkommandanten zusteht, sind im Berichtsjahre 531 K an unterstützungsbedürftige Mitglieder der Feuerwehr verausgabt worden.

Verschiedene Körperschaften und Private spendeten aus Anlaß des Einschreitens der Feuerwehr bei verschiedenen Lös- und Rettungsarbeiten zusammen 3701 K, welche am 1. Jänner 1904 zur Verteilung an die Feuerwehrmannschaft gelangen.

Zur Aufbesserung der Mannschaftskost am Weihnachtsabende und am Neujahrstage hat der Stadtrat den Betrag von 465 K genehmigt.

5. Freiwillige Feuerwehren.

Der Gemeinderat hat mit dem Beschlusse vom 27. April die Beistellung der Bepannung für die Geräte der freiwilligen Feuerwehr Untermeidling in eigener Regie

der Gemeinde und mit dem Beschlusse vom 27. Oktober die Beistellung eines dritten Pferdepaars und eines Kutschers zur Bespannung der Dampfspritze und des Sanitätswagens der freiwilligen Feuerwehr Rudolfsheim ab 1. Jänner 1904 genehmigt.

Mit dem Beschlusse vom 7. Juli hat der Gemeinderat die Anschaffung einer Dampfspritze und die Indienststellung derselben bei der freiwilligen Feuerwehr Untermeidling genehmigt.

Für den Neubau eines Feuerwehrgebäudes für die freiwillige Feuerwehr Untermeidling wurden 60.000 K, für die Vornahme von Adaptierungen behufs Schaffung eines neuen Feuerwehr-Depots für die freiwillige Feuerwehr Lainz wurden 7600 K bewilligt.

Wie in den Vorjahren wurden den freiwilligen Feuerwehren alle für den Lösch- und Rettungsdienst notwendigen Geräte und Materialien beigelegt und für kleinere, laufende Ausgaben Subventionen von je 200 bis 600 K bewilligt.

Insgesamt sind für 34 freiwillige Feuerwehren des Wiener Gemeindegebietes im Berichtsjahre 298.000 K von Seiten der Gemeinde Wien aufgewendet worden. In dieser Summe sind die namhaften Kosten für die Erhaltung der Telegraphen- und Feuermeldeanlage sowie die Ausgaben, welche diese Feuerwehren als Vereine treffen und welche dieselben aus den Beiträgen unterstützender Mitglieder, aus dem Erträgnisse von Veranstaltungen von Festen u. s. w. decken, nicht enthalten.

Am Ende des Jahres bestanden mit Ausschluß der Fabriks- und Turnerfeuerwehren 34 freiwillige Feuerwehren mit zusammen 1081 ausübenden Mitgliedern.

Pferde der städtischen Feuerwehr waren eingestellt: Bei den freiwilligen Feuerwehren: Gaudenzdorf (4), Untermeidling (6), Rudolfsheim (4) und Währing (6). Die Beistellung der Bespannung für die Geräte der übrigen freiwilligen Feuerwehren war durch Verträge mit Omnibusgesellschaften und mit privaten Fuhrwerksbesitzern sichergestellt.

Außer diesen freiwilligen Feuerwehren bestanden in Wien noch drei freiwillige Turnerfeuerwehren und drei Fabriksfeuerwehren mit der Löschberechtigung für bestimmte Rayons.

Weitere Angaben über die Tätigkeit und Verwaltung der Feuerwehr der Stadt Wien enthält der besondere Jahresbericht derselben und das Statistische Jahrbuch der Stadt Wien.

6. Kosten des Feuerlöschwesens.

Die ordentlichen Ausgaben für die Feuerwehr der Stadt Wien betragen im Berichtsjahre 1.411.426 K; die außerordentlichen Ausgaben für die Herstellung und Erweiterung von Feuerwehrdepots für die freiwilligen Feuerwehren, die Erweiterung und Errichtung von Gerätedepots und Wachen für die Berufsfeuerwehr, Errichtung von Steigerhäusern für die freiwilligen Feuerwehren betragen 12.786 K. Die Gesamtauslagen betragen daher 1.424.213 K. Von den gemachten Ausgaben entfällt auf die freiwilligen Feuerwehren nach der laufenden Gebühr der Betrag von 298.066 K. In diesem Betrage sind jedoch die Kosten der von der Berufsfeuerwehr beigelegten, den Telegraphen- und Signalisierungsdienst in den Stationen der freiwilligen Feuerwehren besorgenden Telegraphisten und Feuerwehrmänner, dann die Kosten der Instandhaltung der Telegraphen- und Mannschaftsalarmleitungen der freiwilligen Feuerwehren besorgenden Telegraphenbaupersonales, endlich die Kosten der zur Bespannung der Geräte der freiwilligen Feuerwehren von der Berufsfeuerwehr beigelegten Pferde und Kutscher nicht enthalten.

B. Vorkehrungen gegen Überschwemmungen.

Das vom Stadtbauamte im Vorjahre ausgearbeitete Projekt für die Herstellung eines Inundationsdammes zum Schutze der städtischen Baumschule in Albern wurde vom Stadtrate mit Beschluß vom 5. März mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 15.658 K genehmigt und der Magistrat beauftragt, bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Bruck an der Leitha um die wasserrechtliche Bewilligung anzufuchen sowie nach der erfolgten wasserrechtlichen Genehmigung mit dem n.-ö. Landesauschusse wegen einer Beitragsleistung zu verhandeln, da dieser durch die von der Gemeinde geplanten Herstellungen Ersparnisse bei der vom Lande beabsichtigten Erhöhung des Alberner Schuttdammes erzielen wird.

Gleichzeitig wurde der Magistrat angewiesen, wegen Festsetzung der Rechtsverhältnisse bezüglich des durch die geplante Dammerhöhung vom Landesauschusse in Anspruch genommenen Fondsgutes sowie bezüglich der Aufteilung der Dammerstellungskosten auf die Gemeinde Wien und das Fondsgut Kaiser-Ebersdorf die Verhandlungen durchzuführen.

Die wasserrechtliche Verhandlung fand am 31. März statt und es wurde der Baukonjens ex commissione erteilt.

Die mit Stadtratsbeschluß vom 9. April an den Bauunternehmer Josef Richter vergebenen Damm-Herstellung- und Rasenbelagsarbeiten wurden am 4. Juni begonnen und waren nach einiger Unterbrechung wegen des Hochwassers am 14. September vollendet.

Mit Stadtratsbeschluß vom 12. Mai wurde über das vom n.-ö. Landesauschusse vorgelegte Projekt für die Herstellung eines Durchstiches im Schwegater Wildbache behufs Depression der Hochwässer desselben nachfolgende Antwort übermittelt:

I. Die Gemeinde Wien ist nicht in der Lage, das vorliegende Projekt in seiner jetzigen Form zur Ausführung zu empfehlen, da

- a) wegen Mangels der technischen Behelfe sich nicht konstatieren läßt, ob faktisch die projektierte Senkung des Hochwasserspiegels von 30 cm eintritt,
- b) weil sich infolge des Anbindens des neuen Sohlenniveaus an die Staurücken im Alberner Wasser der Abfluß des Schwegater Werksbaches durch Erhöhen der Abflußkoten nur verschlechtern würde,
- c) die geplante Korrektur des Werksbaches in der projektierten Trasse eine zu geringe Abführung zeigt und die mit Blei eingezeichnete Trasse wünschenswert wäre.

II. Die Gemeinde Wien könnte einen Geldbeitrag zur Schwegatbachregulierung auch bei einem modifizierten Projekte nicht leisten, sondern lediglich bloß in der Frage der Grundabtretungen ein Entgegenkommen zeigen, da bei der fraglichen Regulierung die Gemeinde Wien nur in sehr geringem Grade interessiert ist. Es würde aber auch dieses Entgegenkommen bedingen, daß vorerst die Genehmigung für ein generelles Vorprojekt für die Regulierung des ganzen Schwegatbaches seitens der kompetenten Wasserrechtsbehörde sowie die Zustimmung aller interessierten Landgemeinden zu Beitragsleistungen, dann die Zustimmung der Donauregulierungs-Kommission zur Durchführung der Ausbaggerung des Alberner Wassers in seiner ganzen Länge auf ihre Kosten seitens des n.-ö. Landesauschusses erreicht wird.

Wegen der Verminderung der Hochwassergefahr im Donaustrome wurden die bereits im Vorjahre begonnenen Verhandlungen durch das Spezialkomitee am 28. März fortgesetzt. An dieser Sitzung des Komitees nahmen teil: Vertreter des k. k. Ministeriums des Innern, der k. k. Direktion für den Bau der Wasserstraßen, der Donauregulierungs-Kommission, des n.-ö. Landtages und der Gemeinde Wien.

Das Ergebnis war folgendes:

Bonseite der Hafendirektion wurde ein vollständiges Projekt vorgelegt mit dem Antrage, in das alte Donaubeck ein Wasserquantum von zirka 1500 m³ bei Hochwasser als Überfallwasser abzuleiten, entsprechend der für die Wasserstraßen geplanten Herstellung eines Hafens in dem alten Donaubeck. Die geplante Maßregel würde eine Depression von 0.42 m im Hochwasserspiegel erzielen lassen.

Das k. k. Zentralbureau des hydrographischen Bureaus legte eine Studie vor behufs Vergrößerung des Durchfluß-Querschnittes durch Abgrabung des Inundationsgebietes bis auf + 0.0, resp. + 0.94, welche Maßregel eine Depression von 0.50 m hervorrufen würde.

Vom Departement für Wasserbau war eine Studie ausgearbeitet worden, nach welcher eine teilweise Abgrabung des Inundationsfeldes um zirka 0.50 m Tiefe in einer Breite von 200 m sowie eine Erhöhung der Dämme und der Wiener Hochwasserlante um 0.25 m und die Fortsetzung der Niedrigwasserregulierung stattfinden soll. Die dadurch erzielte Depression des Hochwasserspiegels würde 0.40 m betragen.

Der Vertreter der Fachabteilung V des Wiener Stadtbauamtes legte eine Studie vor, derzufolge im Inundationsfelde eine eigene Kanalleitung von 170 m Breite hergestellt werden soll. Je nach der auszuhebenden Tiefe würde die dadurch erzielte Senkung bis zu 1.42 m betragen.

In der Sitzung vom 28. März wurde die Drucklegung dieser Vorschläge beschlossen und das ganze Elaborat der Donauregulierungs-Kommission zum weiteren Studium und zur Beschlußfassung übermittelt.

Durch die in der ersten Hälfte Juli stattgehabten starken Wolkenbrüche in den Sudetenländern und in Nieder- und Oberösterreich entstand in der Zeit vom 11. bis 13. Juli ein Mittelhochwasser im Donaustrome von + 3.79 m Maximalhöhe. — Das Überschwemmungs-Komitee wurde am 11. Juli zu einer Sitzung einberufen, da aber die Hochwassergefahr keine eminente war, bis zu einer weiteren Einberufung vertagt. Nachdem am 14. Juli der Hochwasserspiegel bereits auf + 2.52 m wieder gesunken war, konnte von einer weiteren Einberufung abgesehen werden.

Im Wienflusse und im Schwechatflusse waren ebenfalls nur kurz andauernde Hochwässer aufgetreten, ohne besonderen Schaden anzurichten. Da bei der Seeischlachtengraben-schleuse infolge des Schwechater Hochwassers ein Umgehen derselben stattgefunden hatte, wurde vom Stadtbauamte die Ausarbeitung eines Projektes für den Umbau der Schleuse in Angriff genommen.

Als Ersatz für schadhaft gewordene Schiffe wurden 2 neue bestellt. — Die aufgelaufenen Kosten beliefen sich auf 3371 K.